

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0661/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 23.01.2012

Amt: Vermessungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 6240-01/92  
 Verfasser/-in: Herr Skib

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Anordnung der Umlegung „Bergkaserne“ , Bebauungsplan GI 03/04 Bergkaserne  
 - Antrag des Magistrats vom 23.01.2012**

#### Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/04 „Bergkaserne“ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I, S. 1509), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/04 „Bergkaserne“ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes GI 03/04 „Bergkaserne“ beschlossen.

Mit der Anordnung und Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens in einem so frühen Stadium des Bebauungsplanverfahrens soll eine frühzeitige Erschließung vorbereitet werden. Dieses ist für eine zeitnahe Realisierung des Lebensmittelmarktes notwendig. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf Wunsch der BImA.

Vorraussetzung für die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) ist die Anordnung der Umlegung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Um Zustimmung wird gebeten.

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Anlage

1 Übersichtsplan

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift